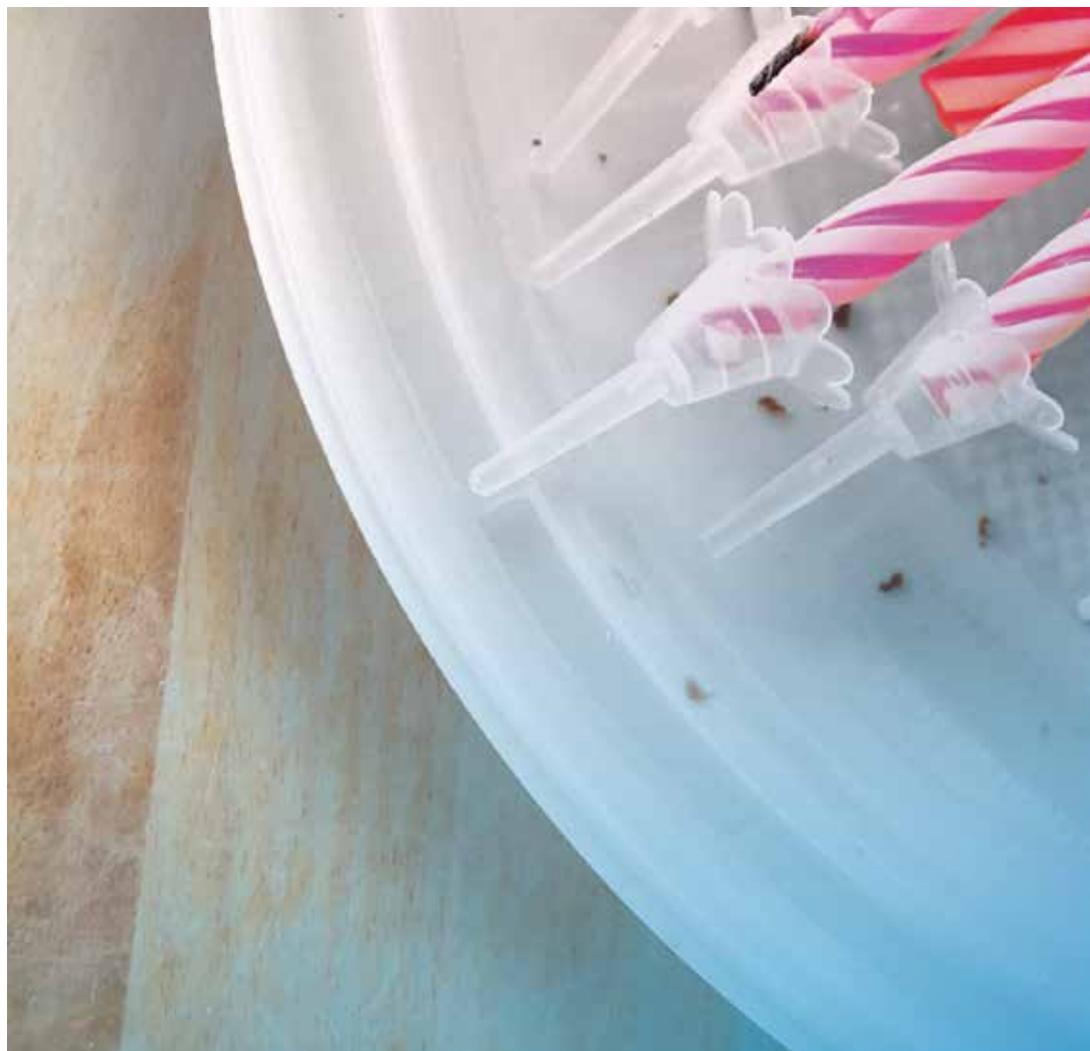


**Besser wohnen**  
Sammelheft #6



# **Feste** *feiern*







» *Arbeit und Feier voll-  
enden einander.* «

Ludwig Strauss, deutscher Schriftsteller

---

# ***Gut planen, besser feiern***

*Sie wollen mal wieder ein richtiges Fest machen?  
Denken Sie vorab an alles, um unbeschwert  
feiern zu können.*

Natürlich kann jeder auch spontan feiern. Wenn die Party aber richtig gut werden soll, ist eine genaue Planung erforderlich. Das fängt schon beim Termin an. Finden am Wunschtage andere große Ereignisse statt? Suchen Sie besser gleich nach einer Alternative, schließlich möchten Sie nicht alleine feiern.

Gut überlegt sein will auch die Einladungsliste. Wer muss dabei sein? Auf wen könnte verzichtet werden, wenn Sie feststellen, dass der Platz zu klein ist? Denken Sie auch daran, frühzeitig einzuladen: Gerade in den

Sommermonaten reiht sich ein Grillfest an die nächste Sommerparty, zudem sind in den Ferien viele unterwegs.

Die kulinarische Versorgung Ihrer Gäste ist ein Kernthema. Warmes oder Kaltes? Eventuell nur Naschkram? Weisen Sie ruhig schon bei der Einladung darauf hin, was Ihre Gäste erwartet. Bei den Getränken nicht knausern: Peinlich wäre es, wenn nach drei Stunden Ihrer Feier alles leergetrunken ist. In vielen Märkten können Sie auf Kommission kaufen und Ungeöffnetes zurückgeben.

Und die Musik? Seien Sie für Wünsche offen – eventuell bitten Sie schon bei der Einladung um Abgabe einer kleinen Liste.



39%

*der Deutschen feiern Silvester  
am liebsten zuhause.*

Quelle: [meinstadt.de](http://meinstadt.de)

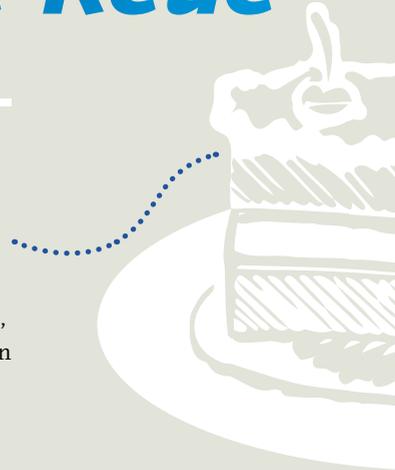
# Vier Tipps für eine Feier **ohne Reue**

---

**Nichts als heiße Luft?** // Bei einer Party stellt sich die Frage nach dem Essen. Grillen geht immer? Zunächst hilft ein Blick in den Mietvertrag. Hier ist geregelt, ob überhaupt auf dem Balkon oder im Garten gegrillt werden darf. Ansonsten gilt: Kein Nachbar darf durch Qualm belästigt werden. Bei einer Wohnungsparty ist ohnehin zu überdenken, ob ein offenes Feuer auf kleinem Raum in Verbindung mit den ins Innere ziehenden Gerüchen sinnvoll ist. Es gibt so viele schmackhafte Alternativen!

---

**Wer hat an der Uhr gedreht ...** // Die musikalische Untermalung ist für eine Party unerlässlich, doch ist zu beachten: Zimmerlautstärke! Das mag bei den Gästen kurzzeitig für Unverständnis sorgen, führt bei Ihren Nachbarn aber gewiss zu einer deutlich höheren Bereitschaft, die ohnehin schon vom Alltag abweichende Lärmkulisse zu dulden. Darüber hinaus sollten Sie ab 22 Uhr auch die Fenster geschlossen halten. Bei herunter geregelterm Ton lässt es sich übrigens auch entspannter reden.





---

**Klappe zu** // Feiern ist nur in den eigenen Wohnräumen gestattet, keinesfalls im Treppenhaus. Im Interesse Ihrer Nachbarn sollten Sie mit Ihren Gästen entsprechend auch kein lautes und langes Begrüßungsgespräch vor der Wohnungstür führen, zumal der Lärm von der Feier in dieser Zeit ungebremst ins Treppenhaus drängt. Dort sorgt der Hall ohnehin für eine Intensivierung der Lautstärke – und richtig gemütlich ist es hier eher selten.

---

**Alles muss raus** // Wo gefeiert wird, fällt Unrat an. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Nachbarn am Morgen nach der Party nicht von Müllsäcken im Treppenhaus oder leeren Flaschen im Garten begrüßt werden. Das Einsammeln der Hinterlassenschaften mag nachts nervig sein, vermeidet aber größere Streitigkeiten. Denken Sie auch über eine Zusatztour zur Mülldeponie nach, denn die Reste einer großen Party können zur Überlastung der Tonnen führen – Streit mit den Nachbarn wäre vorprogrammiert.



---

# Feiern mit Umsicht

*Anlässe für eine Feier gibt es reichlich. Wer seinen Nachbarn rechtzeitig Bescheid gibt, vermeidet möglichen Streit.*

Theoretisch bietet das Jahr an 365 Tagen die Möglichkeit, etwas zu feiern. Da das natürlich keiner durchhält, konzentriert man sich am besten auf die Höhepunkte. Der eigene Geburtstag, Ostern, Halloween, Weihnachten oder Silvester – Anlässe gibt es zur Genüge.

Gerade in Mietshäusern stellt das Feiern aber auch immer eine Herausforderung dar. Bei vielen Gästen auf engem Raum steigt automatisch der Geräuschpegel in der Wohnung, zudem sorgt die oft lautstarke Musikuntermalung für gute Stimmung. Außer bei den Nachbarn ...

Um größere Streitigkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich in jedem Fall, allen Mietparteien rechtzeitig Bescheid zu geben. Das kann ein Aushang im Treppen-

haus oder Eingangsbereich sein, gerne aber auch eine kurze persönliche Information. Wer vorgewarnt ist, neigt am Partyabend erfahrungsgemäß zu deutlich größerer Toleranz.

Nicht zu unterschätzen ist übrigens der Lärm, den Gäste auf dem Balkon veranstalten. Wirken Sie bewusst auf die Frischluft-Fans ein, denn die Menschen in den Nachbarhäusern haben einen Anspruch auf ihre Nachtruhe. Sollte irgendwann doch ein Nachbar klingeln und um mehr Ruhe bitten, bleiben Sie freundlich und tun Sie Ihr Bestes, um Abhilfe zu schaffen. Sie wohnen schließlich noch länger Seite an Seite!



# ***Mythen** rund ums Feiern*

*Wenn viele das gleiche behaupten, dann muss es auch stimmen?  
Weit gefehlt!*

---

## **1. „Einmal im Jahr darf ich es richtig krachen lassen!“**

Dieser Mythos hält sich hartnäckig – das Recht auf Party aber gibt es nicht. Kein Gesetz erlaubt pauschal eine Feier in einem bestimmten Zeitraum. Gefeierte werden darf – ganz im Gegenteil – grundsätzlich immer. Aber: Ab 22 Uhr ist die Zimmerlautstärke besonders einzuhalten und zu beachten.

## **2. „Silvester ist alles egal!“**

Faktisch hält sich in der Silvesternacht natürlich fast niemand an etwaige Ruhebestimmungen. Dass die Behörden ein Auge zudrücken, hat aber keinen recht-

lichen Hintergrund, sondern ist einzig dem Umstand geschuldet, dass in dieser Nacht die Ausnahme die Regel ist. Schließlich begrüßt nahezu jeder das neue Jahr mit Böllern und einer Party. Im eigenen Interesse sollte man aber auch an Silvester wissen, wann für einen selber besser Schluss ist.

## **3. „Zum Geburtstag darf ich böllern!“**

Von wegen! Das Sprengstoffgesetz ist eindeutig: Nur religiöse, kulturelle und traditionelle Feiern dürfen mit einem Feuerwerk abgerundet werden. Wer dennoch böllert, riskiert Ärger mit den Behörden. Die müssen jede Ausnahme genehmigen.



# 42%

*der Deutschen fühlen sich durch  
Lärm der Nachbarn gestört.*

Quelle: Statista GmbH

---

#### 4. „Die Polizei darf meine Anlage nicht mitnehmen!“

Wenn die Polizei bei einer Feier vor der Tür steht, kommt sie nicht als Gast. Meist wird sie gerufen, wenn es einem Nachbarn zu bunt wurde. Kommt der Gastgeber der Aufforderung nach Lärmreduzierung nicht nach, können die Beamten in letzter Konsequenz sehr wohl die Musikanlage beschlagnahmen oder gar Gäste der Feier verweisen. Soweit sollte es aber niemand kommen lassen.

Hausordnung und Mietvertrag sind eindeutig, doch zwischen Ihnen und Ihren Nachbarn gibt es trotz persönlichem Austausch weiterhin Streit rund um das Thema feiern? Wir beraten Sie gern.

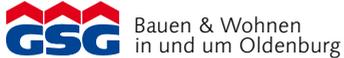
Ihr Ansprechpartner:  
Klaus Kayser  
Telefon (0441) 9708-125

#### **Impressum**

**Herausgeber:** GSG OLDENBURG Bau- und Wohngesellschaft mbH, Straßburger Str. 8, 26123 Oldenburg · **V.i.S.d.P.** Stefan Köner, GSG OLDENBURG · **Redaktion:** Mediavanti oHG – Agentur für Text und Konzept, [www.mediavanti.de](http://www.mediavanti.de) · **Konzept und Gestaltung:** STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation, [www.stockwerk2.de](http://www.stockwerk2.de) · **Bildnachweis:** designritter, photocase.de (Titel); yemaija, photocase.de (Seite 2 und 3); Monsieur Olivier, photocase.de (Seite 5); drubig-photo, fotolia.de (Seite 9)



**Besser wohnen**  
*Sammelheft #6*



GSG OLDENBURG  
Bau- und Wohngesellschaft mbH

Straßburger Straße 8  
26123 Oldenburg  
Telefon (0441) 9708-0  
Fax (0441) 9708-163  
[gsg-info@gsg-oldenburg.de](mailto:gsg-info@gsg-oldenburg.de)

[www.gsg-oldenburg.de](http://www.gsg-oldenburg.de)